

ANMELDUNG TrauZeit

04. + 05. Oktober 2025

Bitte zurücksenden an:

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen

E-Mail: info@trauzeit-bremen.de

Abweichende Rechnungsanschrift und Rechnungsdetails:

E-Mail

NEU: Standbegrenzungswände inklusive

Firma

Ansprechpartner

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil-Nr.

E-Mail

Website

USt-ID (Pflichtangabe für Aussteller aus dem EU-Ausland)

Wir bestellen folgende Ausstellungsfläche	Front [m]	Tiefe [m]	Fläche [m ²]	Preis [€]
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen, min. 6 m ²) 97,- €/m ²				
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen, min. 9 m ²) 82,- €/m ²				
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen, min. 18 m ²) 80,- €/m ²				
<input type="checkbox"/> Blockstand (4 Seiten offen, min. 48 m ²) 77,- €/m ²				

Marktstand (Ausstellungsfläche: 3m x 2m, Maße Holzstand (B x T x H in cm): 185 x 105 x 230): **450,- €**

Platzierungswunsch:

In der Gebühr für die Ausstellungsfläche sind die der Standfläche entsprechende Anzahl Ausstellerausweise (s. AGB) enthalten. Für die gebuchte Fläche werden zusätzlich 0,60 €/m² **AUMA-Beitrag**, 4,95 €/m² **Energie- & Nebenkostenpauschale** berechnet. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr für die Ausstellungsfläche **nur Standbegrenzungswände und keine weitere Ausstattung** enthält. **Es wird empfohlen**, den Stand mit **Teppich** o.ä. auszulegen. Die Bestellung von Standausstattung und weiteren Zusatzleistungen erfolgt über unseren Online Service Center und steht für Sie nach Ihrer Standplatzierung voraussichtlich im Juni 2025 zur Verfügung.

Marketingpauschale

Die **Gebühr von 75,- € je Hauptaussteller ist bindend** und beinhaltet den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online). Bitte auf der nächsten Seite ausfüllen.

Präsentierte Produkte bzw. Dienstleistungen (Diese Angaben erscheinen im Ausstellerverzeichnis)

Anmeldung von Mitausstellern

Sofern Sie Mitaussteller am Stand haben, ist die Anmeldung **verpflichtend**. Die **Gebühr in Höhe von 150 € pro Mitaussteller** beinhaltet einen Ausstellerausweis und den Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis. Bitte Anlage zur Anmeldung ausfüllen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich **netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer** in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN für die Veranstaltung TrauZeit (Stand: Dezember 2024), die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Stand: November 2009) und die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: Februar 2024). **Alle Bedingungen sind einsehbar unter www.trauzeit-bremen.de oder werden auf Nachfrage zugesandt.**

Ort, Datum

Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage zur Anmeldung als Aussteller

Bitte zurücksenden an:

E-Mail: info@trauzeit-bremen.de



Ihr Eintrag ins alphabetische Ausstellerverzeichnis*/Hauptaussteller (HA):

Firma: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Website: _____

Anmeldung von Mitausstellern (MA):

Sofern Sie Mitaussteller am Stand haben, ist die Anmeldung verpflichtend. Diese Angaben werden für das alphabetische Ausstellerverzeichnis genutzt*. Für die Anmeldung weiterer Mitaussteller nutzen Sie bitte ggf. eine extra Seite. Füllen Sie bitte auch für jeden Mitaussteller das Produktgruppenverzeichnis aus.

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße/Postfach: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Produkte: _____
(max. 80 Zeichen)

* Eintragungsbedingungen Ausstellerverzeichnis:

Die Bearbeitung des Ausstellerverzeichnisses liegt in den Händen der MESSE BREMEN, M3B GmbH. Die Aussteller sowie jede zusätzlich vertretene Firma (Mitaussteller) werden einmal im alphabetischen Ausstellerverzeichnis aufgeführt. Die Schaltung eines Firmen- oder Warenzeichens ist nicht möglich. Aussteller, die bis Redaktionsschluss keinen Eintragungsauftrag erteilt haben, werden nach der Eintragung in den Anmeldeunterlagen berücksichtigt. Für die Richtigkeit dieser Eintragung kann nicht garantiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und aus Schutz vor Missbrauch werden folgende Daten nicht veröffentlicht: Ansprechpartner, Straße, E-Mail, Fax. Der kostenfreie Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis enthält außerdem die Einträge im Produktgruppenverzeichnis (s. unten). Dieser Eintrag besteht nur aus der Firmenbezeichnung. Korrekturabzüge können grundsätzlich nicht verschickt werden. Ansprüche aus Nichtveröffentlichungen oder fehlerhafter Wiedergabe der Eintragungen können nicht erhoben werden.

Hier bitte die Produktgruppen für das Ausstellerverzeichnis angeben.

In der Gebühr von 75 € sind die von Ihnen gewählten Einträge im Ausstellerverzeichnis enthalten. Eine endgültige Zuordnung bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

HA = Hauptaussteller MA = Mitaussteller

HA MA

- Accessoires
- Braut- /Abendmode
- Beauty
- Catering
- Dekoration
- Dessous
- DJ
- Entertainment
- Feuerwerk
- Floristik
- Foodtruck
- Fotobox
- Fotografie/Videografie
- Flitterwochen
- Freie Trauungen
- Gastgeschenke
- Geschenke
- Herrenmode

HA MA

- Hochzeitsfahrzeug
- Hochzeitsplanung
- Hochzeitstorten/Candybar
- JGA
- Kinderbetreuung
- Kirchen
- Künstler
- Location/Hotel/Restaurant
- Medien
- Musiker
- Papeterie
- Personalvermittlung
- Rechtsberatung
- Redner
- Schuhe
- Standesämter
- Tanzschulen
- Trauringe/Schmuck
- Sonstiges

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN TRAUZEIT – 04. + 05.10.2025

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungsstädte) (Stand: 11.2009) sowie – wiederum nachrangig – die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: 02.2024). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den v.g. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter/Veranstaltungsort

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101; 28215 Bremen
Telefon: 0421/3505-394
E-Mail: info@trauzeit-bremen.de, www.trauzeit-bremen.de

3) Öffnungszeiten 04. + 05. Oktober 2025:

Besucher: 04. + 05.10.2025 von 10 bis 18 Uhr

Aussteller: 04. + 05.10.2025 von 9 bis 19 Uhr

4) Anmeldung und Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 01.08.2025

Die Anmeldung zur Messe erfolgt über das digitale Aussteller-Portal oder über die von MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare in Schriftform. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragung der Anmeldung ist ordnungsgemäß und bei der Schriftform zudem deutlich lesbar vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 02.2024) an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per E-Mail - von MESSE BREMEN zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 02.2024) unter Berücksichtigung der in der Ziffer 1 dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

5) Aufbau (Zeiten gelten unter Vorbehalt)

Do 02.10.2025 von 12 bis 18 Uhr

Fr 03.10.2025 von 8 bis 18 Uhr

Ab 18 Uhr ist das Befahren der Halle nicht mehr möglich. Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am **03.10.2025 um 18 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 03.10.2025 bis **16 Uhr** durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die MESSE BREMEN anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

6) Abbau

So. 05.10.2025 von 19 bis 22 Uhr

Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am **05.10.2025 um 22 Uhr** abgeschlossen sein.

7) Nomenklatur

Die vollständigen Produktgruppen sind in der Anlage zur Anmeldung aufgelistet.

8) Zulassung

Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der

Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung der MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

9) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Wasser usw. müssen über den Online Service Center bestellt werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **13.08.2025** erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Aussteller. Hierfür steht ihm eine Vertragsfirma zur Verfügung. Eine Standbewachung muss über die Vertragsfirma der MESSE BREMEN beauftragt werden.

10) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen der MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch die MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die MESSE BREMEN zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich. Für Rechnungskorrekturen (falsche Adresse, fehlende Bestellnummern) erheben wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € netto.

11) Rücktritt/Nichtteilnahme und Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an MESSE BREMEN 50 % der regulären Standmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der regulären Standmiete an MESSE BREMEN zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Standmiete ist ein Mindestbetrag von 500 € fällig. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der regulären Standmiete fällig. Die vorstehenden Entgelte und Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der MESSE BREMEN zu vertretendem Grunde durch den Aussteller erklärt wird.

12) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgebiet verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

13) Reinigung und Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

14) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 3 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 3 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen. In der Flächenmiete sind keine Trennwände enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden.

15) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet, unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen haben die Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes, Jugendschutzgesetzes, Auflagen aus dem Bremischen Mehrwegebot sowie Verfügungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten.

16) Gestaltung und Ausschank

MESSE BREMEN verfügt über Erlaubnis zum Führen von Gaststättenbetrieben in Bremen. Die Beantragung einer vorübergehenden Gestattung für den Verkauf von alkoholischen Getränken im Rahmen der Messe ist für die einzelnen Aussteller damit nicht erforderlich. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die für den Gaststättenbetrieb erforderliche Zuverlässigkeit im Einzelfall zu überprüfen und im Zweifel die Erlaubnis für den Alkoholausschank für einzelne Aussteller zu versagen.

17) Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Aussteller erhält kostenlos zwei Ausweise für Stände bis 15 m² Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 10 m² Ausstellungsfläche wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt, bis maximal zehn Ausstellerausweise pro Stand insgesamt.

18) Bildrechte

MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der HerbstZeit 2025 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von MESSE BREMEN in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

19) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Die Weiterleitung ihrer öffentlich zugänglichen und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse erfolgt auf Basis von Art. 6, Abs. 1 lit f DSGVO zur Wahrung unserer gemeinsamen berechtigten Interessen im Sinne einer erfolgreichen Veranstaltung. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich im Ausstellerbüro, per Telefon 0421/3505-394 oder per E-Mail an info@trauzeit-bremen.de der Weitergabe widersprechen. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internetseite unter www.trauzeit-bremen.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421/3505-394 beziehungsweise über info@trauzeit-bremen.de anfordern.

20) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.